

Bootshausordnung

Belehrung für alle Mitglieder des Kanuvereins Neuruppin e.V.

1. Allgemeines:

- Die Bootshausordnung wird mit Eintritt in den Verein anerkannt.
- Das Bootshaus und Bootshausgelände sind in einem ordentlichen Zustand zu halten. Boots-, Paddel- und alle sonstigen Materialien sind pfleglich zu behandeln und zeitnah nach Nutzung aufzuräumen. Mit Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung) ist sparsam umzugehen.
- Schäden an Boots-, Paddel- und alle sonstigen Materialien sind dem Vorstand zu melden und gegebenenfalls nach Absprache zu reparieren.
- Den Anweisungen des Vorstandes und der Trainer ist Folge zu leisten.
- Bootshauschlüssel werden auf Anfrage an die Mitglieder (über 18 Jahre) ausgegeben und sind nach Beendigung der Mitgliedschaft oder auf Anweisung des Vorstandes zurückzugeben. Die Höhe der Kautions bestimmt der Vorstand. Eine Weitergabe des Schlüssels an Dritte ist ausdrücklich untersagt.
- Das Bootshaus ist nur durch Erwachsene auf- und abzuschließen. Ausnahmen (ab 16 Jahren) können durch den Vorstand benannt werden.
- Bei dem Verlassen des Bootshauses sind ggf. alle Außentüren, Fenster und Eingangstore zu schließen, alle Lichtquellen zu löschen und die Jalousien des Klubraumes zu schließen.
- Das Fahrradfahren auf dem Gelände ist verboten.
- Das Parken auf dem Bootshausgelände ist verboten. Ausnahmen können durch den Vorstand genehmigt werden. Das Halten zum Be- und Entladen ist ausdrücklich gestattet.
- Die Anmietung des Clubraums (inklusive Terrasse) bzw. der Terrasse ist Vereinsmitgliedern (Mitglied und/oder für sein/seine minderjährigen Kinder) vorbehalten und darf zu Veranstaltungen genutzt werden.

Vorrang haben Mitglieder aus dem Trainingsbetrieb. Firmen, die den Verein unterstützen, können mieten, wenn ein volljähriges Vereinsmitglied anwesend ist. Der Kühlschrank ist nach der Feier komplett zu leeren, insbesondere sind alle Getränke- und Essensreste zu entfernen. Bis 12 Uhr des Folgetages hat eine komplette Reinigung der genutzten Flächen zu erfolgen (inklusive Entfernung des Glasmülls vom Bootshausgeländes). Zur Absicherung wird eine Kautions erhoben (siehe Gebührenordnung).

- Eisflächen sind ausnahmslos nicht zu betreten.
- Rauchen im Bootshausgebäude ist untersagt, auch der Gebrauch von E-Zigaretten ist nicht gestattet. Auf dem Bootshausgelände ist das Rauchen außerhalb der Kindertrainingszeiten (inklusive Vor- und Nachbereitung) an ausgewiesenen Plätzen gestattet. Gleiches gilt für den Gebrauch von E-Zigaretten.
- Der Gebrauch von illegalen Drogen und Dopingsubstanzen ist generell untersagt.
- Jedes sporttreibende Mitglied sollte jährlich einen Sporttauglichkeitstest durchführen lassen.
- Persönliche Gegenstände wie Trainingskleidung, Schuhe, Handtücher und ähnliches sind nach dem Training wieder mitzunehmen.

2. Wassertraining:

- Das Wassertraining ist für Nichtschwimmer untersagt. Unter 18 Jahren ist eine gültige Schwimmstufe erforderlich und beim Trainer bzw. Vorstand nachzuweisen.
- Schwimmwestenpflicht besteht grundsätzlich bis Altersklasse Schüler B. Für die nachfolgenden Altersklassen bis 18 Jahre liegt die Schwimmwestenpflicht im Ermessen des Trainers bzw. der Trainer.
- Bei Gewitter ist das Wasser auf dem kürzesten Wege zu verlassen.
- Auf/Am Bootssteg ist entsprechend der Witterung auf Rutschgefahr zu achten.
- Gekennzeichnete Jugendboote/Paddel sind ausschließlich den Jugendlichen vorbehalten. Ausnahmen durch Trainer und Vorstand sind möglich.
- Vereinsboote sind nach dem Training zu reinigen und die Bootsanlagen in Ordnung zu halten (insb. Putzlappen wegräumen).
- Privatboote sind zu kennzeichnen und die Bootsanlage ist mit dem Beitrag zu entrichten.
- Bei Nutzung von Vereinsbooten (inklusive SUPs) sind das Boot, der Nutzer sowie Datum und Uhrzeit im Fahrtenbuch zu dokumentieren. Ausnahmen sind Trainingsgruppen.
- Die Vermietung von Vereinsbooten, SUPs, Anhänger und sonstigen Vereinsmaterialien kann durch den Vorstand entschieden werden.

3. Krafttraining:

- Aus Gründen der persönlichen Sicherheit sollte mindestens zu zweit trainiert werden.
- Die Trainingsgeräte dürfen nur bestimmungsgemäß genutzt werden und sind pfleglich zu behandeln.
- Eine Manipulation (eigenmächtiger Umbau, Zerlegung etc.) an den Geräten ist ausdrücklich untersagt.
- Erkennbar defekte Geräte dürfen nicht benutzt werden. Der festgestellte oder aufgetretene Defekt ist dem Vorstand mitzuteilen.
- Zum Training sind nur saubere Turnschuhe zu benutzen.
- Während des Trainings ist auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu achten, um eine eigene und die Gefährdung der Trainingspartner auszuschließen.
- Für ausreichende Lüftung des Kraftraumes ist zu sorgen.
- Während der Benutzung der Sportgeräte ist aus Hygienegründen ein mitgebrachtes Handtuch unterzulegen.
- Vor dem Verlassen des Raumes sind alle Geräte und deren Zubehör zurückzustellen, Netzstecker zu ziehen oder die Steckdosenleiste auszuschalten. Fenster und Türen sind zu schließen, das Licht ist auszuschalten.

4. Inkrafttreten

Diese Bootshausordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung am 01.01.2020 in Kraft.
Neuruppin, den 27.11.2019

Der Vorstand